



# Amtsblatt

Nr. 01/2003 vom 30. Dezember 2002 –11. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis:

| <u>Teil I</u>    | (Seite) |   |
|------------------|---------|---|
| Bekanntmachungen | 2       | Hinweis auf Öffentliche Ausschreibung                                     |
|                  | 2       | Öffentliche Zustellung  |
|                  | 3       | die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 691 Einkaufszentrum als Satzung |
|                  | 5       | Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas                           |
| <u>Teil II</u>   |         |   |
| Termine          | 6       | Sitzungsplan für die Monate Januar und Februar                            |
| <u>Teil III</u>  |         |   |
| Verwaltungsinfos | 6       | Ausschreibungen im Internet   |

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 35,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim  
Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

-

## Öffentliche Ausschreibung

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Technischen Betriebe Velbert folgende Arbeiten ausschreiben:

- Sanierung von Sickerwasserschächten auf zwei ehemaligen Deponien mit teilweise Arbeiten unter Vollatemschutz

Die detaillierte Ausschreibung kann im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.

---

## Öffentliche Zustellung

Herrn Edward Antonio Conzales Artiles, geb. 01.05.1976, letzte bekannte Anschrift Barrio Los Cocos, Puerto Plata, Dominikanische Republik, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 18.12.2002 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathausnebengebäude, Rathausplatz 2, Zimmer 159, 42551 Velbert eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) – in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 23.07.1957 (GV NW S.213) – in den derzeit geltenden Fassungen.

Velbert, den 19.12.2002

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Siepermann

-

**Bekanntmachung**  
**über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes**  
**Nr. 691 -Einkaufszentrum- als Satzung**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 10.12.2002 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 691 - Einkaufszentrum- als Satzung beschlossen.

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2, Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt. Somit entfällt die Anzeigepflicht auch für diese Teilaufhebung.

Der Geltungsbereich dieser Teilaufhebung umfasst die Flurstücke 625 -teilweise- (Kolpingstraße), 872, 851, 852, 853, 827, 867, 868, 849, 850, 825, 870, 871, 873, 874, 865, 866, 822, 847, und 848 der Flur 38, Gemarkung Velbert sowie die Flurstücke 79, 81, 82, 85, 86, 280, 224/84, 410, 411, 403 -teilweise- (Poststraße), 413 -teilweise- (Thomasstraße) und 420 -teilweise- (Friedrichstraße) der Flur 6, Gemarkung Velbert.

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Mit Inkrafttreten der Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 691 ist für diesen Bereich zur Beurteilung von Bauvorhaben der § 34 BauGB heranzuziehen.

Die oben angegebene Teilaufhebung des Bebauungsplanes mit Begründung wird vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der **Fachabteilung Umwelt- und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoß)** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**Hinweise:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Teilaufhebung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften mit Ausnahme der Vorschriften über die Veröffentlichung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Teilaufhebung des Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- b) der **Bürgermeister** hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- c) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes als Satzung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) erforder-

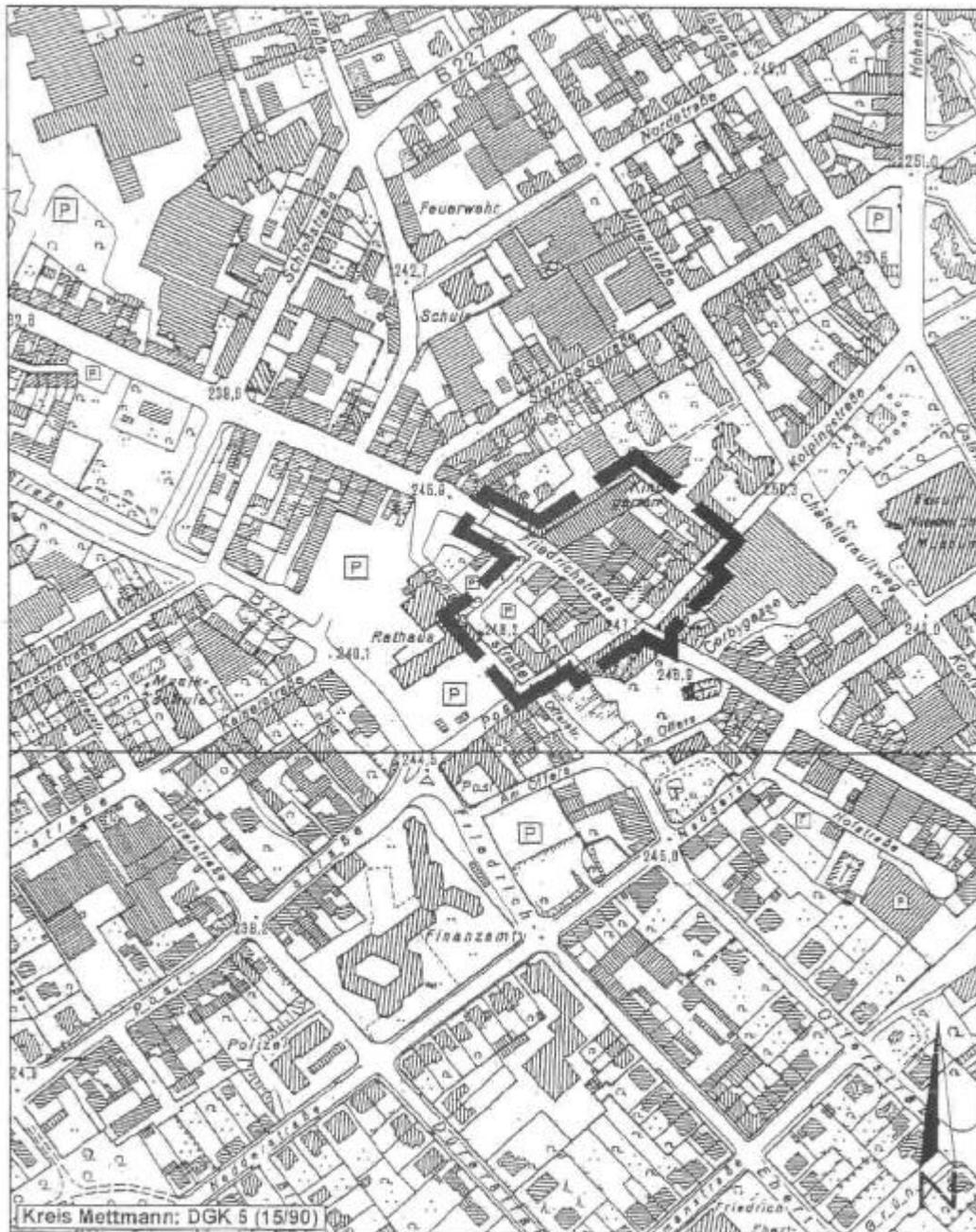
derlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird die **Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 691 – Einkaufszentrum** - rechtsverbindlich. Die Vorschriften des § 215 a BauGB bleiben unberührt.

Velbert, 17.12.2002

gez. Hörr  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 691 / Teilauflhebung  
- Einkaufszentrum -



**Kundeninformation der Stadtwerke Velbert GmbH  
Allgemeine Tarife  
für die Versorgung mit Erdgas (Auszug)**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

unser Gaseinkaufspreis ist an den Heizölpreis gebunden. Gestiegene Heizölpreise zwingen uns diesen Preisanstieg an unsere Kunden weiterzugeben. Die Preiserhöhung beträgt für alle Gastarife/-Preise durchgehend 4 cent/m<sup>3</sup>. Darin sind 2,39 cent/m<sup>3</sup> Erdgassteuererhöhung enthalten.

Die Arbeitspreise der allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Velbert GmbH werden daher mit Wirkung ab 01.01.2003 wie nachstehend festgesetzt:

| <b>I. Haushalt:</b>      | <b>netto</b>              | <b>brutto *</b>           |
|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| <u>Arbeitspreise</u>     |                           |                           |
| Kleinverbrauchstarif     | 66,88 cent/m <sup>3</sup> | 77,58 cent/m <sup>3</sup> |
| Grundpreistarif          | 44,39 cent/m <sup>3</sup> | 51,49 cent/m <sup>3</sup> |
| Mehrmengentarif          | 38,25 cent/m <sup>3</sup> | 44,37 cent/m <sup>3</sup> |
| <br>                     |                           |                           |
| <b>II. Gewerbe</b>       | <b>netto</b>              | <b>brutto *</b>           |
| <u>Arbeitspreise</u>     |                           |                           |
| Kleinverbrauchstarif     | 66,88 cent/m <sup>3</sup> | 77,58 cent/m <sup>3</sup> |
| Grundpreistarif          | 44,39 cent/m <sup>3</sup> | 51,49 cent/m <sup>3</sup> |
| Mehrmengentarif          | 38,25 cent/m <sup>3</sup> | 44,37 cent/m <sup>3</sup> |
| <br>                     |                           |                           |
| <b>III. Mindestpreis</b> |                           |                           |
|                          | 40,30 cent/m <sup>3</sup> | 46,75 cent/m <sup>3</sup> |

Der Mindestpreis wird aus den Arbeitspreis und dem Jahresgrundpreis gebildet.

Die übrigen Preise und allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert.

Die neuen Preise werden in der Jahresverbrauchsabrechnung anteilig berücksichtigt, wenn der **Zählerstand vom 01.01.2003** nicht bis zum 15.01.2003 schriftlich unter Angabe der Kunden- und Zählernummer mitgeteilt wird.

Der vollständige Wortlaut der "Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Erdgas" kann angefordert bzw. in den Geschäftsräumen Kettwiger Str. 2, Kurze Straße 10 in Velbert-Mitte, Wilhelmstr. 10 in Velbert-Neviges sowie Kamper Straße 7 in Velbert-Langenberg eingesehen werden.

\* Inklusive Mehrwertsteuer (z. Zeit 16 %)

Velbert, im Dezember 2002

Stadtwerke Velbert GmbH

-

**Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen**  
(Änderungen vorbehalten)

|             |                               |  |
|-------------|-------------------------------|--|
| Mittwoch,   | 08.01.,<br><b>(16.30 Uhr)</b> | <b>Bezirksausschuss Velbert-L'berg</b><br>(Bürgerhaus Langenberg)                  |
| Dienstag,   | 14.01.,                       | <b>Bezirksausschuss Velbert-Mitte</b><br>(Rathaus, Großer Saal)                    |
| Donnerstag, | 16.01.,<br><b>(16.30 Uhr)</b> | <b>Bezirksausschuss Velbert-Neviges</b><br>(Feuerwehr, Gerätehaus V.-Neviges)      |
| Dienstag,   | 21.01.,                       | <b>Umwelt- und Planungsausschuss</b><br>(Am Lindenkamp)                            |
| Dienstag,   | 21.01.,                       | <b>Jugendhilfeausschuss</b><br>(Rathaus, Großer Saal)                              |
| Dienstag,   | 28.01.,                       | <b>R a t d e r S t a d t</b><br>- Einbringung Haushalt –<br>(Rathaus, Großer Saal) |
| Dienstag,   | 04.02.,                       | <b>H a u p t a u s s c h u s s</b><br>(Rathaus, Großer Saal)                       |
| Dienstag,   | 11.02.,                       | <b>Sozialausschuss</b><br>(Rathaus, Großer Saal)                                   |
| Montag,     | 17.02.,                       | <b>Aussch. für Wirtschaftsförderung</b><br>(Rathaus, Großer Saal)<br>– Haushalt -  |
| Donnerstag, | 20.02.,                       | <b>Kuratorium des Museums</b><br>(Museum)  |
| Dienstag,   | 25.02.,                       | <b>Hauptausschuss</b><br>(Rathaus, Großer Saal)                                    |
| Dienstag,   | 25.02.,<br><b>(17.00 Uhr)</b> | <b>R a t d e r S t a d t</b><br>(Rathaus, Großer Saal)                             |
| Mittwoch,   | 26.02.,<br><b>(16.30 Uhr)</b> | <b>Bezirksausschuss Velbert-L'berg</b><br>(Bürgerhaus Langenberg)<br>– Haushalt -  |

**Ausschreibungen im Internet**

Ab sofort können Ausschreibungen nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Velbert, sondern auf der Homepage [www.velbert.de](http://www.velbert.de) unter dem Punkt „Aktuelles“ eingesehen werden. In den jeweiligen Amtsblättern wird lediglich auf die Ausschreibungen hingewiesen. Interessierte Unternehmen haben somit die Möglichkeit, sich jederzeit über die aktuellen Ausschreibungen zu informieren. Diese werden nach Ablauf der Frist, zu der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können, automatisch ausgetragen.